



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung**

# Konzept für ein Triageverfahren beim Übergang Volksschule – Sekundarstufe II

Basel, 1. Dezember 2010

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

1.	Ausgangslage	5
1.1	Der Projektauftrag	
1.2	Laufbahnvorbereitung an der WBS	
1.3	Aufnahmebedingungen und Triageverfahren Brückenangebote SBA	
2.	Übertrittsquoten im Vergleich der Städte Basel, Zürich und Bern	6
2.1	Zwei Übergänge: Der statistische Befund	
2.2	Basel, Zürich und Bern: Die Unterschiede	
2.3	Basel: Neue Massnahmen	
3.	Triageverfahren kombiniert mit Lehrstellenvermittlung	11
3.1	Zum Triageverfahren	
3.2	Zur Lehrstellenvermittlung	
4.	Triageverfahren: Die Ziele	14
4.1	Strategisches Ziel	
4.2	Wirkungsziel	
4.3	Leistungsziele	
5.	Eckwerte des Konzepts Triage	15
6.	Triageverfahren mit Lehrstellenvermittlung	16
6.1	Zielgruppen	
6.2	Operationelle Leistungsziele	
6.3	Verfahren	
6.4	Schnittstellen	
7.	Triagestelle / Lehrstellenvermittlung	20
7.1	Aufgaben und Kompetenzen	
7.2	Organisatorische Einbindung	
7.3	Ressourcen und Kosten	
7.4	Zum Verhältnis von Kosten und Nutzen	
7.5	Finanzierung	
8.	Monitoring und Evaluation	24
9.	Vorschlag für die rechtliche Verankerung	24
10.	Flankierende Massnahmen	26
10.1	Ausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe I an der PH FHNW	
10.2	Berufswahlfahrplan Basel-Stadt	
10.3	Anpassung der Aufnahmebedingungen der Mittelschulen	
11.	Schlussfolgerung und Empfehlung	27

Anhang

## Zusammenfassung

Gemäss Projektauftrag wird hier ein Konzept für ein Triageverfahren beim Übergang Volksschule – Sekundarstufe II vorgelegt, das eine Steigerung der Direktübertritte von der Volksschule in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II bewirken wird. Anhand eines Vergleichs der Schulabgängerstatistiken und der Steuermechanismen der Städte Basel, Zürich und Bern wird festgestellt, dass in Basel der Handlungsbedarf bezüglich des Projektauftrags nicht beim Übertritt Volksschule – Mittelschulen, sondern bei den Übergängen Volksschule – Berufsbildung und Brückenangebote – Berufsbildung liegt.

Das Triageverfahren am Übergang Volksschule – Sekundarstufe II ist eine Novität in der schweizerischen Bildungslandschaft. Bis jetzt hat nur der Kanton Luzern im Jahr 2009 ein solches Verfahren für Schulabgänger/innen ohne Lehrvertrag und ohne Zulassung zu einer Mittelschule eingeführt und dieses Jahr zum zweiten Mal durchgespielt. Verbunden mit einer Lehrstellenvermittlung ist es Luzern gelungen, mehr Jugendlichen den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen. Gestützt auf diese Erfahrung sowie auf die Erfahrung namentlich der Stadt Zürich mit einer Lehrstellenvermittlung, wird ein Triageverfahren in Kombination mit einer Lehrstellenvermittlung vorgeschlagen. Die Funktion Lehrstellenvermittlung, welche bisher die frühere Fachstelle Lehrstellenkoordination beim Rektorat der WBS ansatzweise wahrgenommen hat, soll deshalb professionalisiert und in neuer Form und Organisation weitergeführt werden.

Für das Triageverfahren mit Lehrstellenvermittlung werden drei Zielgruppen identifiziert:

- 1.) Alle Abgänger/innen der Sekundarstufe I, welche im Frühjahr vor Schulabschluss noch keine Anschlusslösung haben (kein Lehrvertrag oder zugesicherte Lehrstelle, keine Zulassung zur WMS, FMS oder zum Gymnasium; 450-480 jährlich).
- 2.) Alle Abgänger/innen eines kantonalen Brückenjahres ohne Anschlusslösung (120-140 jährlich).
- 3.) Alle Abgänger/innen einer kantonalen Mittelschule ohne Abschluss und ohne Anschlusslösung (ca. 80 jährlich).

Drei Verfahrensschritte kommen zur Anwendung (vgl. Abbildung 1):

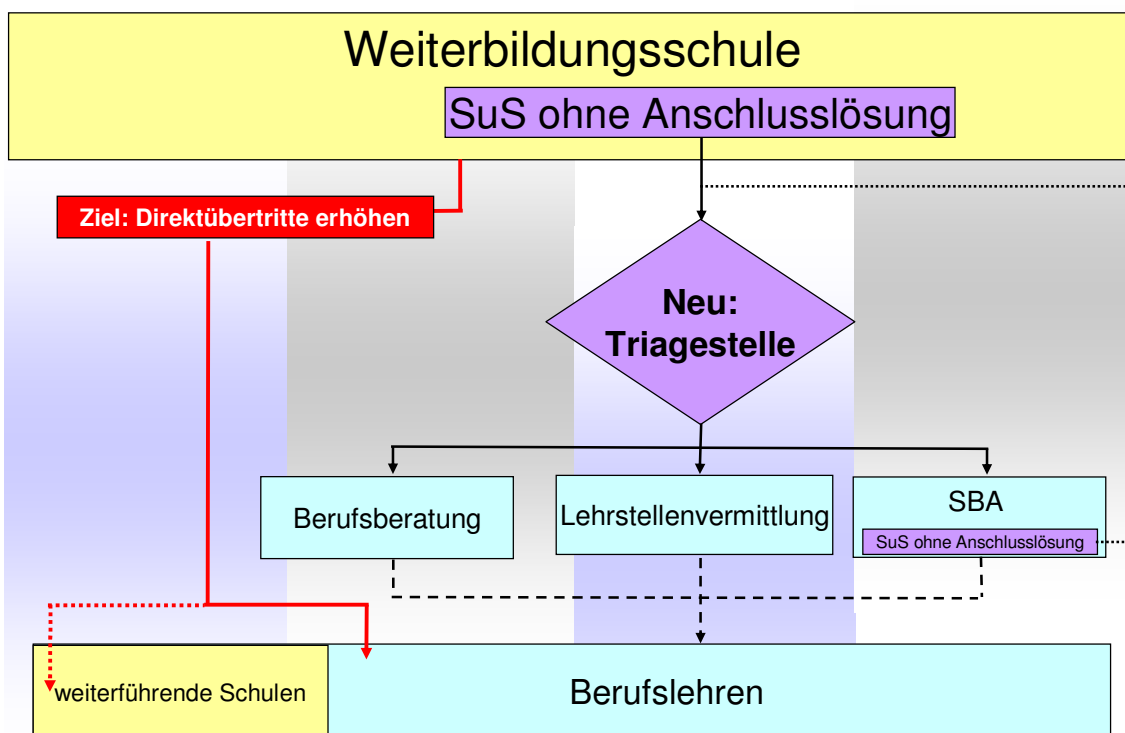
- 1.) Schüler/innen im letzten Jahr der obligatorischen Schule und im 2. Semester eines Brückenjahres, die trotz nachgewiesener Bemühungen im Frühling vor Schulabschluss noch keine Anschlusslösung haben, reichen ihr Bewerbungsdossier samt Empfehlung der LV-Lehrperson der Triagestelle ein.  
Als Anschlusslösung nach der Volksschule gelten der Übertritt in eine Berufslehre, in die WMS, die FMS oder in die Übergangsklasse Gymnasium. Nicht als Anschlusslösung gilt eine Praktikums- oder Arbeitsstelle (Grundsatz Bildung vor Arbeit).
- 2.) Die Dossiers werden durch die Triagekonferenz (ein interdisziplinäres Team) beurteilt und dem passenden Angebot zugeteilt. Die Angebote sind: 1) Bewerbungsunterstützung und Vermittlung auf eine Lehrstelle; 2) Brückenangebot (10. Schuljahr, Vorlehre, Vorkurs); 3) Berufsberatung.
- 3.) Die für die empfohlenen Angebote zuständigen Stellen laden die ihnen zugeteilten Jugendlichen zu einem Erstkontakt ein und versuchen, sie zur Mitarbeit zu gewinnen.

Die Triagestelle organisiert das Triageverfahren und führt die Lehrstellenvermittlung durch. Sie wird der Fachstelle Berufsberatung eingegliedert. Personell ist sie mit 150 Stellenprozenten Sachbearbeitung und 40 Stellenprozenten Administration zu dotieren. Inklusive Sachaufwand ist mit Kosten von ca. CHF 285'000 jährlich zu rechnen. Bei nur 15 Jugendlichen,

die eine Lehrstelle antreten anstatt ein kantonales Brückenangebot in Anspruch zu nehmen, stellt sich theoretisch ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ein.

Das Triageverfahren mit Lehrstellenvermittlung kann auf Bestimmungen im kantonalen Gesetz über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (SG 420.200) abgestützt werden. Die rechtliche Verankerung kann über eine Ergänzung der Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 19. Februar 2008 (SG 420.210) erfolgen.

**Abb. 1: Konzept Triageverfahren mit Lehrstellenvermittlung**



## 1. Ausgangslage

### 1.1 Der Projektauftrag

Der Projektauftrag der Bereichsleitung Bildung vom 3. Juni 2010 (siehe Anhang) beinhaltet die Erarbeitung eines Konzepts für eine Triagestelle und das Triageverfahren am Übergang Volksschule - Sekundarstufe II (im Fachjargon Nahtstelle I). Das Funktionieren dieses Übergangs ist bekanntlich eine komplexe Angelegenheit, dem das Zusammenspiel einer Vielzahl von Einflussfaktoren zugrunde liegt. Mit der Einführung eines Triageverfahrens gemäss Auftrag, wird ein weiteres Element hinzugefügt, das zum Ziel hat, die Quote der Direktübertritte von der Volksschule in die Berufsbildung und weiterführenden Schulen zu erhöhen.

### 1.2 Laufbahnvorbereitung an der WBS

Die aktuell gültigen Fachrichtlinien der WBS für die Laufbahnvorbereitung (Berufswahlfahrplan) (siehe Anhang) geben vor, dass die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des 9. Schuljahres eine Schnupperlehre absolvieren und sich nachher auf Lehrstellen bewerben. Dieser Fahrplan hat u.a. zur Folge, dass die Basler Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt spät dran sind. In den umliegenden Kantonen starten die Lehrstellenbewerbungen mit Beginn des 9. Schuljahres.

### 1.3 Aufnahmebedingungen und Triageverfahren Brückenangebote SBA

In der Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote (Aufnahmeverordnung Brückenangebote) vom 19. September 2000 (revidierte Fassung wirksam seit 1. Januar 2010) (413.400) sind die Aufnahmebedingungen, die Triagestelle und das Triageverfahren sowie die Kriterien für die Aufnahme in knapp 10 verschiedene Brückenangebote der SBA geregelt. Zudem besteht seit 1999 ein Vertrag zwischen den beiden Basler Kantonen, der festlegt, welche Brückenangebote gemeinsam geführt werden (10. Schuljahr Basis, Vorkurse), welche parallel in beiden Kantonen und wie die Triage erfolgt.

Zum Anmeldeverfahren der SBA: Bereits im Dezember werden die WBS-Schulhäuser mit Faltblättern zu den Informationsabenden beliefert, welche im Januar stattfinden. Bis Ende Februar oder anfangs März müssen sich die Neuntklässler bei der SBA angemeldet haben. Die Triagestelle wird von der Schulleitung der SBA geführt. Sie legt in Koordination mit den Schulleitungen der jeweiligen Brückenangeboten sowie der Triagestelle des Kantons Basel-Landschaft beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung die Anmeldetermine von Jahr zu Jahr neu fest. Die Eltern, deren Kind ein Brückenangebot besucht, zahlen keinen Beitrag, auch dann nicht, wenn ein zweites Brückenangebot besucht wird.

Der frühe Anmeldetermin verbunden mit der Gewissheit der Schülerinnen und Schüler, dass sie mit Erfüllung der Kriterien (siehe Anhang, SBA Aufnahmebedingungen) aufgenommen werden, kann bewirken, dass der Elan, sich um eine Anschlusslösung zu bemühen, nachlässt.

## 2. Übertrittsquoten im Vergleich der Städte Basel, Zürich und Bern

Die Übertrittsquoten von einer Bildungsstufe zur anderen widerspiegeln das Funktionieren dieser Übergänge. Im Rahmen der Bearbeitung dieses Projektauftrags ist es wichtig, die baselstädtischen Übertrittsquoten mit denjenigen der Städte Zürich und Bern vergleichend darzustellen und den Ursachen für die Unterschiede nachzugehen. Wir stützen uns dabei auf die Schulabgängerstatistiken der drei Kantone sowie die Studie von Christian Griss und Siegbert Jäckle mit dem Titel „Anpassung des Konzepts für die Berufswahlvorbereitung an der Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt“, die 2009 im Rahmen einer Diplomarbeit an der FH Nordwestschweiz entstanden ist. In dieser Studie wurden unter anderem wichtige Aspekte für das Funktionieren der Nahtstelle I, wie Struktur der Sekundarstufe I, Berufswahlvorbereitung, Rolle der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Brückenangebote, in vergleichender Weise für die Kantone Basel-Stadt, Bern, Luzern und Zürich aufbereitet.

### 2.1. Zwei Übergänge: Der statistische Befund

In unserem Zusammenhang sind zwei Übergänge von Interesse: a) Volksschule - Sekundarstufe II und Brückenangebote; b) Brückenangebote - Sekundarstufe II. Im Folgenden werden die Übertrittsquoten im Jahr 2008 des Kantons Basel-Stadt mit denjenigen der Städte Zürich und Bern verglichen (siehe Tabellen 1 und 2 im Anhang).

#### ***Basel-Stadt: Wenige ohne Anschlusslösung***

Positiv fallen in Basel-Stadt bei beiden Übergängen die tiefen Werte in den Kategorien „Praktikum/Arbeitsstelle“ und „Keine Anschlusslösung“ auf. Sie sind deutlich tiefer als in den Städten Zürich und Bern. Man kann daraus schliessen, dass der Übergang vom obligatorischen in den nachobligatorischen Bildungsbereich in Basel insofern gut funktioniert, als nur wenige Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Praktikums- oder Arbeitsstelle annehmen und somit dem Leitgedanken „Bildung vor Arbeit“ nachgelebt wird. Auch die Zahl derjenigen, welche zum Zeitpunkt der Erhebung im Juni vor Schulschluss noch keine Anschlusslösung haben, ist erfreulicherweise sehr tief.

#### ***Übertrittsquoten in die Mittelschulen am höchsten***

Die Quote der Übertritte in die Basler Mittelschulen ist mit derjenigen der Stadt Bern vergleichbar. In Zürich ist sie nur halb so gross, umso höher ist mit 42 % die Übertrittsquote in eine Berufslehre. In Basel treten sehr hohe 44 % der Schülerinnen und Schüler aus dem E-Zug in die Mittelschulen über. Aus dem vergleichbaren Leistungszug in Zürich sind es lediglich 19 % und in Bern 37 %.

#### ***Basel-Stadt: Auffallend Viele in die Brückenangebote***

Wirklich auffallend ist die in Basel-Stadt sehr hohe Übertrittsquote in die Brückenangebote, sie ist fast doppelt so hoch wie in der Stadt Zürich und mehr als ein Viertel höher als in der Stadt Bern. Die Kehrseite davon ist die sehr tiefe Quote der Direktübertritte in eine Berufslehre, sie erreicht nicht einmal die Hälfte derjenigen in Zürich und nur knapp zwei Drittel derjenigen der Stadt Bern. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen, welche in Basel nach der obligatorischen Schule die SBA wählen, treten in ein 10. Schuljahr ein, von denen gehen wiederum die Hälfte in das Angebot „Basis plus“. (SBA SJ 2010/11: Total Schüler Wohnsitz BS 437/100%, davon vollschulisch 242/55%, davon Basis plus 120; kombiniert VLA, Vorkurse, KVS 195/45%).

**Basel-Stadt: Vom Brückenangebot ins Brückenangebot und in die Mittelschule**

Die Basler Vorliebe für die Schule setzt sich beim Übergang Brückenangebote - Sekundarstufe II fort: Im Städtevergleich ist die Übertrittsquote in eine Mittelschule am höchsten, diejenige in eine Berufslehre am tiefsten.

In Basel scheinen allgemein die Übertritte in die Mittelschulen nicht optimal zu laufen, scheidet doch ein zum Teil beunruhigend hoher Anteil der Eintretenden im Verlauf der drei Schuljahre ohne Abschluss aus (siehe Tabelle 3 im Anhang).

In Basel ist auch die Verbleibquote in den Brückenangeboten am höchsten. Erst jetzt, bei den Verbliebenen, das heisst erst im zweiten Jahr nach Abschluss der obligatorischen Schule, schlägt das Pendel um, und eine Mehrheit absolviert das kombinierte berufswahlorientierte Angebot „Vorlehre A“.

**2.2 Basel, Zürich und Bern: Die Unterschiede**

Was machen die drei Städte anders bezüglich der Vorbereitung der Jugendlichen auf den Berufswahlprozess? Wie werden die verschiedenen Beteiligten einbezogen? Welche Unterstützungen werden geboten? Wie ist der Zugang zu den öffentlich finanzierten Brückenangeboten geregelt?

**Basel-Stadt**

PH Lehrerausbildung BW:	keine
Berufswahlvorbereitung:	ab 8. Klasse (Fach „Laufbahnvorbereitung“, 0,5-1 Wochenlekt.)
Berufswahlfahrplan:	den Lehrpersonen bekannt (im LP „Laufbahnvorbereitung“)
Elterneinbezug:	freiwillig, nicht in BW-Fahrplan integriert
Berufsberatung:	in BW-Fahrplan integriert („Casting“, Klassenbesuch BIZ, Schulhaussprechstunden nach Wunsch der Schulen, für jede Klasse ist ein/e Berufsberater/in zuständig)
Einbezug der Wirtschaft:	in BW-Fahrplan integriert („Casting“, Beruf des Monats u.a.)
Lehrstellenvermittlung:	ja (Fachstelle Lehrstellenkoordination bei der VSL)
Mittelschulen, Zulassung:	Gymnasium (nach WBS): D/F/M Notensumme mindestens 15 Punkte, keine der drei Noten unter 4 oder Aufnahmeprüfung; FMS: Notendurchschnitt mindestens 4.5 oder Aufnahmeprüfung; WMS: Notensumme 18 in den Fächern D, M, F, E.
Brückenangebote:	Vorbereitung auf Berufslehre und auf Übertritt in Mittelschule, keine Angebotsbeschränkung ausser bei KVS (36), Login (16), aprentas (16); ein Zusatzschuljahr und anschliessend ein weiteres Jahr in einem kombinierten Brückenangebot möglich. Aufnahmebedingungen: Nach Volksschule oder nach Brückenangebot, nicht älter als 20 Jahre, Schnupperlehre absolviert (im Detail siehe Anhang); Schüler melden sich Ende Febr./Anfang März an (Formular, Unterschrift Lehrperson, Schüler, Eltern). Kosten CHF 128.

**Stadt Zürich**

PH Lehrerausbildung BW:	ja (Modul „Berufswahlkunde“, ein Semester, 4 Wochenstunden)
Berufswahlvorbereitung:	ab 8. Klasse (BW-Unterricht in Fachunterricht integriert)
Berufswahlfahrplan:	offizielle Broschüre (Abgabe an Schüler/innen)
Elterneinbezug:	Elternorientierung durch Berufsberatung
Berufsberatung:	in BW-Fahrplan integriert (Planungssitzung LP-BB, Klassenbesuch im BIZ, Elternorientierungen, Infoveranstaltungen, Klärung Zwischenstand)

Einbezug der Wirtschaft:	keine spezielle Rolle im BW-Fahrplan
Lehrstellenvermittlung:	ja (4 Lehrstellenvermittler im BIZ; mehr siehe Abschnitt 1.5)
Mittelschulen, Zulassung:	Gymnasium: Nur aus Sek. A und nur mit Aufnahmeprüfung. FMS: dito. HMS: dito.
Brückenangebote:	Berufsvorbereitungsjahr BVJ, nur Vorbereitung auf eine Berufslehre, Eintritte stabil bei 600-650 pro Jahr; Angebotsbeschränkung 800 Plätze (Leistungsvereinbarung MBA-Fachschule Viventa, inkl. IK und Sek-I-Abschluss für Erwachsene) <sup>1</sup> ; Aufnahmebedingungen: nicht älter als 17 Jahre, Volksschulabschluss, Berufsreife nicht gegeben, Lehrstellensuche erfolglos, Lehrabbruch ohne Anschlusslösung, Bestätigung der Bildungsfähigkeit <sup>2</sup> . Anmeldeverfahren: Jugendliche melden sich bei der Fachschule Viventa Zürich an (Formular, Unterschrift Schüler, Eltern, Klassenlehrperson). Anmeldetermin: 15. Mai. Kosten: CHF 2'500 Schul- und Materialgeld (inkl. CHF 100 Anmeldegebühr) (SJ 2010/11).

### **Stadt Bern**

PH Lehrerausbildung BW:	ja
Berufswahlvorbereitung:	Rollen der versch. Akteure im kantonalen Rahmenkonzept BW definiert, Beginn ab 7. Klasse (BW-Unterricht in Fachunterricht integriert)
Berufswahlfahrplan:	den Lehrpersonen bekannt (im kant. Rahmenkonzept BW)
Elterneinbezug:	Elternorientierung durch Berufsberatung und Klassenlehrer
Berufsberatung:	in BW-Fahrplan integriert (jährliche Vereinbarung der Zusammenarbeit BB-Schule, Kontaktperson BIZ für jede Schule, Einführungsveranstaltungen für Jugendliche und Eltern, BW-Veranstaltung für Lehrpersonen der Oberstufe. Standortbestimmung: Möglichst früh wird bei den SuS der 9. Klassen eine solche durchgeführt. Die Lehrpersonen melden Jugendliche, bei denen sie Schwierigkeiten erkennen, mit dem Einverständnis der Eltern im BIZ zur Triage an (→ Beratung; → Realisierungsbegleitung; → externes Case Management).
Einbezug der Wirtschaft:	keine spezielle Rolle im BW-Fahrplan
Lehrstellenvermittlung:	nein
Mittelschulen, Zulassung:	Gymnasium: Prüfungsfrei aufgrund Empfehlung abgebende Schule, sonst kantonale Aufnahmeprüfung. FMS: Prüfungsfrei mit Empfehlung abgebende Schule, sonst Aufnahmeprüfung. HMS: Prüfungsfrei aufgrund Empfehlung abgebende Schule, sonst Aufnahmeprüfung.
Brückenangebote:	Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS, nur Vorbereitung auf eine Berufslehre; Anzahl Ausbildungsplätze beschränkt. Aufnahmebedingungen: Eintritt nur direkt nach Volksschule; in der Regel nicht älter als 18 Jahre; nachweisliches Defizit, Lernmotivation, Stand der Berufswahl. Anmeldeverfahren: Schüler melden sich bei der BFF Bern an (Formular Unterschrift Schüler, Eltern), Auskunft Lehrperson (Formular). Anmeldetermin: 15. Februar.

<sup>1</sup> Marc Kummer, Leiter MBA Kanton Zürich, Mail vom 29.8.2010

<sup>2</sup> Verordnung über die Zulassung zu den BVJ 2009/10 und 2010/11 vom 27. April 2009

Kosten: CHF 1'000 Schulgeld plus CHF 800-950 für Material, Lehrmittel, Exkursionen, Projektwoche (SJ 2010/11).

### ***Zur Frage des Repetierens an der Sekundarstufe I***

Manchmal wird in der Diskussion das Argument vorgebracht, in Basel sei die Übertrittsquote von der Volksschule in die Brückenangebote deshalb so hoch, weil hier an der Sekundarstufe I nicht repetiert werde. Tatsächlich ist die Quote der Repetierenden sehr klein, das gilt aber nicht nur für Basel.

In Basel ist eine Umstufung aus dem A-Zug in den E-Zug - ein Angebot bei qualifiziertem Zeugnis im A-Zug - mit einer Repetition im neuen Zug verbunden. Diese Möglichkeit nutzen jährlich 1 bis 2 % der Schüler/innen, die in den A-Zug eingetreten sind. Eine Wiederholung des E-Zugs ist möglich, wenn der Notendurchschnitt zwar nicht für den Verbleib im E-Zug reicht (unter 4), aber höher ist als 3,75. Diese Möglichkeit nutzen jährlich ca. 2 bis 3 % der im E-Zug nicht erfolgreichen Schülerinnen und Schüler.

Wenn an der Berner Volksschule repetiert wird, dann in der Regel bei einem Niveauwechsel. In der Stadt Bern haben im Jahr 2009 von insgesamt 6'432 Primar- und Sekundarschüler/innen 78 oder 1,2 % repetiert<sup>3</sup>.

### ***Zusammenfassung***

Aus Basler Sicht sind folgende Unterschiede von besonderem Interesse:

- Die Lehrpersonen der Basler Sekundarstufe I werden an der PH der FHNW in Sachen BW-Unterricht nicht ausgebildet, obwohl LV ein obligatorisches Schulfach ist. Um dieses Manko auszugleichen, bieten WBS und SBA gemeinsam eine interne Weiterbildung „Laufbahnvorbereitung“ an (Sept.-Juni, 13 Module).
- In Bern beginnt die Berufswahlvorbereitung in der 7. Klasse.
- Sowohl in Zürich als auch in Bern ist der Einbezug der Eltern in die Berufswahlvorbereitung etabliert. In Basel ist das noch nicht der Fall.
- Sowohl in Zürich als auch in Bern ist die Rolle der Berufsberatung im Berufswahlfahrplan definiert. In Basel liegt die Verantwortung für die Laufbahnvorbereitung bei der Schule und ist im Lehrplan für das 8. und 9. Schuljahr (WBS) verankert. Die Berufsberatung wirkt unterstützend und wird von den Lehrpersonen beigezogen.
- In Zürich und in Bern bereiten die Brückenangebote ausschliesslich auf eine Berufslehre vor, ein zweites Überbrückungsjahr ist nicht möglich. In Basel ist die Vorbereitung auf den Eintritt in eine Mittelschule auch ein Angebot der SBA. Nach einem 10. Schuljahr kann anschliessend während einem weiteren Jahr ein kombiniertes Brückenangebot absolviert werden.
- In Zürich liegt die Altersbeschränkung für die Zulassung zum Berufsvorbereitungsjahr bei 17 Jahren, in Bern bei 18 Jahren. In Basel werden bis 20-Jährige zu Brückenangeboten zugelassen.
- Sowohl in Zürich als auch in Bern müssen die Eltern einen wesentlichen Beitrag an die Kosten eines Brückenangebots zahlen. In Basel ist der Besuch eines Brückenangebots, abgesehen von einer geringfügigen Gebühr, kostenlos, auch der Besuch eines zweiten Brückenjahres.

<sup>3</sup> Stadt Bern, Schulamt, Jahresbericht 2009

- In Zürich ist die hohe Übertrittsquote von über 40 % in die Berufslehren das Ergebnis verschiedener Faktoren wie strengere Zulassungsbedingungen zu Mittelschulen, eindeutige Positionierung der Brückenangebote als Berufsvorbereitungsjahr mit tiefer Altersbeschränkung, substantiellem Kostenbeitrag der Eltern und ohne Möglichkeit eines zweiten Brückenjahres.

### **Basel-Stadt: Handlungsbedarf angezeigt**

Anhand der Schulabgängerstatistik der drei Städte kann festgestellt werden, dass in Basel-Stadt bei beiden Übergängen ein Hang zur Schule wirksam wird. Dem liegen, wie oben dargestellt, verschiedene Ursachen zugrunde. Der Handlungsbedarf bezogen auf den Projektauftrag liegt nicht beim Übertritt Volksschule – Mittelschulen, sondern bei den Übergängen Volksschule – Berufsbildung und Brückenangebote – Berufsbildung (vgl. auch Abschnitt 4.2 Wirkungsziel). Der Bereich Bildung des Erziehungsdepartements hat die Problematik erkannt und verschiedene Massnahmen bereits eingeleitet mit dem Ziel eine ausgleichende Wirkung zu erzeugen und die Übertritte in die Berufslehren zu fördern.

### **2.3 Basel: Massnahmen eingeleitet**

Das Thema „Übertrittsquoten“ wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 an mehreren Sitzungen der Geschäftsleitung des Bereichs Bildung diskutiert. Daraus resultierten u.a. zwei Projektaufträge der Bereichsleitung, mit denen der Versuch unternommen wird, die Nachfrage nach Ausbildungsangeboten auf der Sekundarstufe 2 zu beeinflussen:

1. **Projekt „Förderung der Berufsbildung und Information über die Gleichwertigkeit der Bildungswege“** (Auftrag vom 28.01.2010). Es soll mehr Berufsinformation an den Schulen geleistet werden und das bereits ab 7. Klasse. Das Projekt umfasst drei Teilprojekte: a) Imagekampagne Berufslehre + Berufsmaturität (BBE ff); b) Information der Lehrpersonen über die Berufsbildung (VSL ff); c) Früherer Beginn der Berufsinformation und Optimierung der Information der Migranteneltern (VSL ff).
2. **Projekt „Triagestelle Volksschule – Sekundarstufe II“** (Auftrag vom 03.06.2010, vorliegend).

Zusätzlich zu diesen beiden Projekten erging der Auftrag an die Abteilung BBE, ein Konzept für die Durchführung von Berufsinformationsanlässen an den Gymnasien zu erarbeiten und zu erproben (Umsetzung 2010).

Zudem wurden auf das Schuljahr 2010/11 hin die Kriterien für die Aufnahme in die Brückenangebote verschärft. Es werden nur noch Jugendliche in das vollschulische Angebot Basis aufgenommen, die den geforderten Notenschnitt erreichen und mindestens eine Schnupperlehre absolviert haben. Wird der Notenschnitt nicht erreicht, müssen die Jugendlichen in der Ferienzeit einen Arbeitseinsatz vorweisen. Mit dieser Anforderung soll erreicht werden, dass schulisch sehr schwache Jugendliche durch motivierten Einsatz ihre Bereitschaft zeigen, sich für ein schulisches Zusatzjahr zu engagieren.

### 3. Triageverfahren kombiniert mit Lehrstellenvermittlung

#### 3.1 Zum Triageverfahren

Das Triageverfahren am Übergang Volksschule – Sekundarstufe II ist eine Novität in der schweizerischen Bildungslandschaft. Bis jetzt hat nur der Kanton Luzern im Jahr 2009 ein solches Verfahren für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrvertrag und ohne Zulassung zu einer Mittelschule eingeführt und erstmals durchgespielt. Verbunden mit einer Lehrstellenvermittlung ist es im Kanton Luzern gelungen, mehr Jugendlichen den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen. Es ist ein Versuch, nicht die Angebote, sondern die Nachfrage nach Bildungsangeboten auf der Sekundarstufe II zu steuern und gleichzeitig unnötige Warteschlangen zu vermeiden. Ob das wirklich funktioniert und zu welchen Kosten, muss sich erst erweisen.

#### 3.2 Zur Lehrstellenvermittlung

##### **Kanton Luzern**

In der kantonalen Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist dem Fachbereich Beratung und Integration das Zentrum für Brückenangebote zugeordnet. Dieses umfasst neben den Diensten „Schulische Brückenangebote“ und „Kombinierte und Integrationsbrückenangebote“ den Dienst „Beratung und Vermittlung“. Vier Mitarbeitende dieses Dienstes bilden das so genannte „Match&Win“-Team. Diese sehr gut vernetzten Mitarbeiter mit langjährigen Kontakten zur Wirtschaft bieten Schulabgängerinnen und Schulabgängern (Sekstufe I) sowie Lernenden aus den laufenden Brückenangeboten Unterstützung bei der Lehrstellenbewerbung und Vermittlung auf Lehrstellen. Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufswahl, die schulischen Fähigkeiten und persönliche Reife für den gewählten Beruf (Ausbildungsfähigkeit). Das „Match&Win“-Team pflegt ein Netz von Lehrstellenanbietern, akquiriert neue Lehrstellen und vermittelt ausbildungsfähige Jugendliche (durch „Matching“ eine „Win-Win“-Situation schaffen). Das Team bekommt die Dossiers derjenigen Jugendlichen, welche die Triagekonferenz im April für eine Berufslehre empfohlen hat. Die vier Mitarbeitenden führen die Erstgespräche und, bei gegenseitiger Übereinkunft, unterstützen und vermitteln sie die Jugendlichen auf Lehrstellen.

Die vier Mitarbeiter von „Match&Win“ sind zu 100 % beim Zentrum für Brückenangebote angestellt. Während der Phase der Lehrstellenvermittlung von Ende April bis Mitte September (20 Wochen, ca. 800 Stunden) nehmen sie ausschliesslich die Funktion von Lehrstellenvermittlern wahr. Von insgesamt 1'100 Jugendlichen im Triageverfahren wurden im laufenden Jahr 80 Jugendliche von „Match&Win“ betreut, 60 konnten auf Lehrstellen vermittelt werden. Die „Match&Win“-Mitarbeiter stammen aus der Wirtschaft, waren selbst Ausbilder, haben einen höheren Abschluss als Personalberater und ein Diplom als Coach<sup>4</sup>.

##### **Stadt Zürich**

Die vier Lehrstellenvermittler im BIZ sind qualifizierte Personalfachleute mit kaufmännischer Grundbildung, sie verfügen zum Teil über Erfahrung als Berufsbildner in der Wirtschaft. Sie sind arbeitsmarktorientiert, stellen Kontakte zu Unternehmen her und finden den Bezug zu den Jugendlichen. Die Zuweisung von Jugendlichen zur Lehrstellenvermittlung erfolgt über die Berufsberatung. Auf Hinweis der Berufsberatung besuchen die Lehrstellenvermittler auch die Schulen (Bewerbungscheck u.ä.).

Die vier Lehrstellenvermittler teilen sich insgesamt 380 Stellenprozente. Der Dienst wurde im Durchschnitt der vergangenen paar Jahre von rund 232 Jugendlichen pro Jahr in Anspruch

<sup>4</sup> Mündliche Auskunft von Herrn Nef, Leiter Match&Win, Zentrum für Brückenangebote, 6. September 2010

genommen. Von diesen können in der Regel ca. 50% in Lösungen (EFZ, EBA, Anlehre, Vorlehre, Praktika, selten Erwerbsarbeit) vermittelt werden. Da diese Lösungen als gleichwertig betrachtet werden, liefert das LBZ Zürich keine detaillierteren Zahlen.

Da die Lehrstellenvermittlung auch junge Erwachsene begleitet, ist sie das ganze Jahr aktiv. Hauptsaison ist von Oktober bis Mai, danach bleiben die Schwächeren, die sie noch zu vermitteln versucht. Dabei arbeitet sie auch mit dem Lehrstellenmatching zusammen ([www.lehrstellen-matching.ch](http://www.lehrstellen-matching.ch)). Die Firmen werden persönlich besucht und ihr Bedarf wird ermittelt. Danach werden die Kandidatinnen und Kandidaten im Lehrstellenmatching vorselektioniert und erhalten, falls die Firma ein Interesse hat, einen Vorstellungstermin.

Zusätzliche Aufgaben der Lehrstellenvermittlung: Interne Bewerbungswerkstatt (halbtägiger Kurs) und sogenannter Bewerbungsscheck, jeweils am Mittwochnachmittag, zugänglich für die Jugendlichen ohne Voranmeldung. Bewerbungsscheck und Bewerbungswerkstatt bieten sie auch in den Schulhäusern an.

### **Kanton Basel-Landschaft**

Der Arbeitsauftrag der Lehrstellenvermittlerin lautet: Begleitung von Jugendlichen bei der Lehrstellensuche, Vermittlung von Lehrstellen an Lehrstellensuchende, Triage von Jugendlichen, welche bei der Vermittlungsstelle nicht am richtigen Ort sind, Akquirieren und Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben zur Ausbildung von Jugendlichen, Zusammenarbeit mit der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘ in Birsfelden und mit der Berufsberatung Liestal und Böttingen.

Die Lehrstellenvermittlerin hat für diese Aufgabe 50 Stellenprozente, ihr Pensum beträgt insgesamt 70%. Die Lehrstellenvermittlung wird jeweils von Mitte April bis Mitte Juli angeboten (3 Monate). In der übrigen Zeit arbeitet die Lehrstellenvermittlerin als Beraterin im ‚wie weiter?‘ mit besonderem Auftrag der Kontaktpflege mit den Lehrbetrieben.

Im Jahr 2009 wurden 59 Jugendliche (Vorjahr: 68) betreut, insgesamt wurden 108 Gespräche geführt. 91 % der Jugendlichen oder 54 (Vorjahr: 87 %) fanden eine Anschlusslösung. Davon lag der Anschluss in Lehrstellen, Attest- und Anlehrstellen bei 11 % (Vorjahr: 29 %).

### **Kanton Basel-Stadt**

Um die Chancen für die WBS-Schulabgänger/innen auf eine Lehrstelle zu verbessern, wurde 2007 dem zuständigen Konrektor der WBS die Aufgabe der Lehrstellenkoordination zugewiesen und sein Pensum dafür um 50% erhöht. Der Lehrstellenkoordinator war Ansprechperson für die Lehrbetriebe und unterstützte Schülerinnen und Schüler beim Einreichen von Bewerbungsdossiers. Etwa 100 Schülerinnen und Schüler der WBS nutzten im 9. Schuljahr das Angebot der Lehrstellenkoordination. Eine erfolgreiche Vermittlung gelang in etwa 20 Fällen<sup>5</sup>. Ein ähnliches Vorgehen wurde auch für Schülerinnen und Schüler der Spezialangebote (ehemals Kleinklassen) eingerichtet.

Im Zuge der Auflösung der Rektorate WBS und Kleinklassen, der Installation von teilautonomen Schulleitungen in den Schulhäusern und der Einrichtung von Stufenleitungen wurden die Aufgaben der Lehrstellenkoordination ab August 2010 teilweise an LV-Coaches in den Schulhäusern übergeben. Dies betrifft vor allem die persönliche Begleitung der einzelnen Schülerinnen und Schüler beim Erstellen eines korrekten Bewerbungsdossiers.

### **Fazit**

Die Erfahrungen zeigen, dass es mittels einer professionellen Lehrstellenvermittlung gelingt, die Zahl der Direktübertritte aus der Volksschule in eine Berufslehre zu steigern. Ausser in Basel sind die Lehrstellenvermittlungen organisatorisch ausserhalb der Schulen eingebettet.

<sup>5</sup> Mündliche Auskunft von Siegbert Jäckle, früherer Leiter Fachstelle Lehrstellenkoordination WBS, 27. Juli 2010

In Basel hat die Schule mangels anderem Angebot diese Aufgabe teilweise mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten übernommen.

Die Installation eines Triageverfahrens gemäss Projektauftrag macht nur Sinn in Kombination mit einer professionellen Lehrstellenvermittlung. Im Frühling vor Schulabschluss die ausbildungsfähigen Schülerinnen und Schüler ohne Lehrstelle heraus zu filtern, sie dann aber stehen zu lassen, wäre nicht zu rechtfertigen. Allein mit dem Triageverfahren ohne Lehrstellenvermittlung liesse sich das Ziel gemäss Projektauftrag, nämlich die Steigerung der Direktübertritte von der Volksschule in die Berufsbildung, nicht erreichen.

Die Lehrstellenvermittlung muss deshalb professioneller als bisher an der WBS möglich in neuer Form und Organisation eingerichtet werden. Dies hat möglicherweise Konsequenzen für die an der WBS vorhandene Form der Lehrstellenkoordination.

## 4. Triageverfahren: Die Ziele

### 4.1 Strategisches Ziel

Dieses wurde vom Regierungsrat im Rahmen seiner Beschlussfassung betreffend Gesamtkonzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2006 festgelegt (RRB Nr. 06/34/36 vom 17. Oktober 2006):

„Alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Volksschule haben intakte Berufsbildungs- oder weiterführende Schulperspektiven.“

### 4.2 Wirkungsziel

Dieses ist im Projektauftrag vom 3. Juni 2010 folgendermassen festgelegt:

„Die Quote der Direktübertritte von der Volksschule in die Berufsbildung und weiterführenden Schulen ist anzuheben.“

Das Ziel, die Direktübertritte in die Berufsbildung anzuheben, ist unbestritten. Es kann mittels Triage kombiniert mit einer professionellen Lehrstellenvermittlung erreicht werden. Lediglich mit Triage ohne Lehrstellenvermittlung lassen sich die Direktübertritte nicht steigern. Es würde auch keinen Sinn machen, im Frühling vor Schulabschluss die ausbildungsfähigen Schülerinnen und Schüler, die aus bekannten Gründen (Name, Geschlecht, Herkunft, besuchter Schultyp) keine Lehrstelle finden, heraus zu filtern, sie dann aber stehen zu lassen. Dieser Aufwand wäre nicht zu rechtfertigen.

Hingegen ist fraglich, ob das Ziel in Bezug auf die weiterführenden Schulen im Rahmen dieses Projekts erreicht werden kann. Die Übertritte in die Mittelschulen werden primär über die Zulassungsbedingungen gesteuert. Entscheidend ist das Zeugnis im Januar vor Schulabschluss. Alle Schülerinnen und Schüler, welche den erforderlichen Notendurchschnitt für den Eintritt in eine Mittelschule oder in die Übergangsklasse zum Gymnasium erreichen, haben eine Anschlusslösung und kommen nicht ins Triageverfahren. Eine Revision der Zulassungsbedingungen zu den Mittelschulen ist nicht Gegenstand dieses Projektauftrags.

Nichtsdestotrotz muss das Triageverfahren Gewähr dafür bieten, dass diejenigen Jugendlichen, welche in eine Mittelschule eintreten wollen und wohl begründete realistische Chancen haben, die Zulassung mit einem schulischen Vorbereitungsjahr zu schaffen und die Anforderungen der Schule zu erfüllen, der SBA zugewiesen werden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass zwischen diesem Projektauftrag und dem Projektauftrag „Förderung der Berufsbildung und Information über die Gleichwertigkeit der Bildungswege“ (siehe Abschnitt 2.3) ein Zielkonflikt besteht. Hier sollen die Direktübertritte von der Volksschule in die weiterführenden Schulen angehoben werden. Dort wird mit grossem Aufwand versucht, die gleiche Zielgruppe für den Weg der Berufslehre mit Berufsmaturität zu gewinnen. Beides geht nicht. Oben wurde begründet, weshalb bei diesem Projekt „Triage“ der Handlungsbedarf beim Übergang Volksschule – Berufsbildung liegt (siehe Abschnitt 2.2).

### **4.3 Leistungsziele**

Gemäss Projektauftrag lauten sie folgt:

„Die Optionen der Jugendlichen und Eltern für die Laufbahnentscheide erweitern.“

und

„Die Jugendlichen beim Laufbahnentscheid unterstützen.“

## **5. Eckwerte des Konzepts Triage**

1. Das Triageverfahren beim Übergang Volksschule – Sekundarstufe II darf nicht zu einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit führen.
2. Als Anschlusslösungen nach der Volksschule gelten der Übertritt in eine Berufslehre, in die WMS, die FMS oder in die Übergangsklasse Gymnasium. Nicht als Anschlusslösung gilt eine Praktikums- oder Arbeitsstelle (Grundsatz Bildung vor Arbeit).
3. Ein kantonales Brückenangebot ist nicht eine Anschlusslösung im Sinn einer nachobligatorischen Bildung mit anerkanntem Abschluss, sondern ein zusätzliches vom Kanton bereitgestelltes freiwilliges Überbrückungs- und Vorbereitungsyear zum Eintritt entweder in eine Berufslehre oder in eine Mittelschule. Der Zugang ist über das Triageverfahren geregelt.
4. Für den Besuch eines Brückenangebots wird ein Kostenbeitrag erhoben.
5. Das Triageverfahren kommt für alle diejenigen Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarstufe I zum Zug, welche im Frühjahr vor Schulabschluss keine Anschlusslösung gemäss Punkt 2 haben.
6. Es wird eine Lehrstellenvermittlung eingerichtet.
7. Am Triageverfahren sind Fachpersonen der an der Nahtstelle tätigen Akteure beteiligt.
8. Die Triagestelle wird der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung BBE im ED eingegliedert und ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Triageverfahrens. Sie ist keine Beratungsstelle.
9. Die Einführung und Etablierung des Triageverfahrens bedeutet ein Paradigmenwechsel, den alle Beteiligten - Eltern, Jugendliche, Lehrpersonen, Personal der Beratungsstellen u.a. – vollziehen müssen. Das erfordert Informations- und Kommunikationsmassnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg.
10. Das Triageverfahren mit Lehrstellenvermittlung wird erstmals im Jahr 2012 flächendeckend durchgeführt.
11. Das Triageverfahren mit Lehrstellenvermittlung wird evaluiert.

## 6. Triageverfahren mit Lehrstellenvermittlung

In diesem Abschnitt wird das Konzept des Triageverfahrens mit Lehrstellenvermittlung umschrieben:

### 6.1 Zielgruppen

#### **Zielgruppe 1**

Alle Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarstufe I, welche im Frühjahr vor Schulabschluss noch keine Anschlusslösung haben (Lehrvertrag oder zugesicherte Lehrstelle, Zulassung zur WMS, FMS oder zum Gymnasium). Einen Massstab für das Volumen liefert die Zahl der Übertritte von der WBS in die SBA (Anmeldetermin ist bekanntlich im Februar). In den Jahren 2006-09 waren das zwischen 450-480 Schulabgängerinnen und Schulabgänger pro Jahr (50 % bis 55 % eines Schulabgängerjahrgangs).

#### **Zielgruppe 2**

Alle Abgängerinnen und Abgänger eines kantonalen Brückenjahres ohne Anschlusslösung. Einen Anhaltspunkt für das Volumen liefert die Anzahl der Jugendlichen, welche nach einem ersten Jahr an der SBA in ein zweites eintreten. In den Jahren 2006-09 waren das 120 bis 140 Schülerinnen und Schüler pro Jahr.

#### **Zielgruppe 3**

Alle Abgängerinnen und Abgänger einer kantonalen Mittelschule ohne Abschluss und ohne Anschlusslösung (ca. 80 pro Jahr).

### 6.2 Operationelle Leistungsziele

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Zielgruppen 1 und 2 sind im Frühling vor Schulabschluss erfasst.
2. Jugendliche der Zielgruppe 3 werden laufend erfasst.
3. Im Frühling findet die Triagekonferenz statt, unmittelbar anschliessend werden die Dossiers den empfohlenen Stellen zugeteilt.
4. Dossiers von ausbildungsfähigen Jugendlichen werden der Lehrstellenvermittlung zugeteilt. Zwischen 50 % und 75 % dieser Jugendlichen werden auf eine Lehrstelle vermittelt.  
Kriterien der Ausbildungsfähigkeit sind: 1.) Die Berufswahl ist abgeschlossen; 2.) Die schulischen Fähigkeiten für den gewählten Beruf sind nachgewiesen; 3.) Die persönliche Reife für den Berufseinstieg ist gegeben; 4.) Ein gutes Bewerbungsdossier ist erstellt; 5.) Der Eignungstest ist positiv; 6.) Schnupperlehren sind positiv verlaufen.
5. Dossiers von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen mit Wunsch Brückenangebot oder Mittelschule werden der SBA zugeteilt.
6. Dossiers von Jugendlichen mit unklarer Berufs- oder Laufbahnwahl werden der Berufsberatung zugeteilt.
7. Die am Triageverfahren beteiligten Akteure entwickeln Entscheidkriterien für die Beurteilung von Grenzfällen.

## 6.3 Verfahren

### *Schritt 1*

Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr der obligatorischen Schule und im 2. Semester eines Brückenjahres, die trotz nachgewiesener Bemühungen (Schnupperlehren absolviert, gutes Bewerbungsdossier erstellt, mehrere Lehrstellenbewerbungen unternommen) im Frühling vor Schulabschluss noch keine zugesicherte Lehrstelle haben oder zu keiner Mittelschule zugelassen werden, bereiten ihr Dossier für die Triagestelle vor. Die Dossiers gehen zur Klassenlehrperson (LV-Lehrperson), die ihre individuelle Beurteilung beifügt. Es sind die Unterlagen der Triagestelle zu verwenden. Unvollständige Dossiers gehen zurück an die betreffenden Schülerinnen und Schüler.

### *Schritt 2*

Die eingegangenen Dossiers werden durch die Triagekonferenz - ein interdisziplinäres Team bestehend aus Akteuren an der Nahtstelle Volksschule-Sekundarstufe II - beurteilt und dem passenden Angebot zugeteilt. Die Angebote sind: 1) Bewerbungsunterstützung und Vermittlung auf eine Lehrstelle; 2) Brückenangebot (10. Schuljahr, Vorlehre, Vorkurs); 3) Berufsberatung.

Im Fall von Jugendlichen der Zielgruppe 2, welche ein zweites Brückenangebot besuchen wollen, gilt die Empfehlung der Triagekonferenz. Wenn diese anders lautet, erfolgt keine Aufnahme in ein zweites kantonales Brückenangebot.

Die Triagekonferenz findet im Frühling statt. Unmittelbar nach der Triagekonferenz erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern mit gleichzeitiger Information der LV-Lehrerinnen und -Lehrer und der Eltern.

### *Schritt 3*

Die für die empfohlenen Angebote zuständigen Stellen laden die ihnen zugeteilten Jugendlichen im April zu einem Erstkontakt ein und versuchen, sie zur Mitarbeit zu gewinnen:

- 1) Lehrstellenvermittlung: Ermutigung zur Fortsetzung der Lehrstellensuche, Unterstützung (Bewerbungstraining), Vermittlung auf Lehrstellen von April bis August, Besprechung und Festlegung von Alternativen.
- 2) SBA: Einteilung ins passende Angebot. Ermutigung zur Fortsetzung der Lehrstellensuche bis Schulbeginn im August.
- 3) Berufsberatung: Berufswahl festigen, Laufbahn und Anschlusslösung klären, wenn nötig spezialisierten Diensten zuweisen (April bis Juli).

Der zeitliche Ablauf des Triageverfahrens bedingt die Etablierung eines verbindlichen Berufswahlfahrplans auf der Sekundarstufe I. Das ist möglich, weil mit dem Projekt „Förderung der Berufsbildung und Information über die Gleichwertigkeit der Bildungswege“ (siehe Abschnitt 2.3) die Berufswahlvorbereitung vorgezogen wird und neu in der 7. Klasse mit Berufsinformation für Eltern und Jugendliche beginnt. Die WBS-Schülerinnen und -Schüler waren bisher gegenüber anderen Lehrstellenbewerbern benachteiligt, weil zu wenig Zeit zur Verfügung stand, um rechtzeitig zu Beginn des 9. Schuljahres mit der Bewerbung um Lehrstellen zu beginnen. Das kann und muss jetzt korrigiert werden.

## 6.4 Schnittstellen

### *Fachstelle LV in den Diensten der Volksschulleitung*

Sie plant und organisiert den Triageprozess für die WBS-Schulen und delegiert die entsprechenden Aufgaben an die LV-Beauftragten in den Schulen; Ansprechperson für die Triagestelle im konzeptionellen und organisatorischen Bereich.

### *WBS, LV-Beauftragte (den Schulleitungen unterstellt)*

Sie vermitteln die Aufgaben bezüglich Triageprozess an die Klassenlehrpersonen und unterstützen die Klassenlehrpersonen bei der Umsetzung.

### *WBS, Klassen- und LV-Lehrpersonen*

Sie gewährleisten die Erstellung der Dossiers für die Triagestelle gemäss Verfahrensschritt 1 bei den Schüler/innen gemäss Zielgruppe 1; Ansprechpersonen für die Triagestelle in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler.

### *WBS, Einschätzungskonferenzen „Gap“ (Case Management Berufsbildung)*

Zielgruppe von Gap sind die 5-10 % Schwächsten pro Schülerjahrgang, die ohne ein Case Management nicht in der Lage sind, eine Anschlusslösung zu finden. Die Einschätzungskonferenzen (pro Klasse) und anschliessende Anmeldung bei Gap finden in der 9. Klasse statt. Die Einschätzungskonferenzen resp. die Klassen- und LV-Lehrpersonen können ausbildungsfähige Jugendliche (Kriterien siehe Abschnitt 6.2, Punkt 4) der Lehrstellenvermittlung zuweisen.

### *SBA Schulleitung*

Die Triagestelle lässt der SBA diejenigen Dossiers zukommen, welche die Triagekonferenz für ein Angebot der SBA empfohlen hat. Die SBA lädt die betreffenden Jugendlichen gemäss Verfahrensschritt 3 (siehe Abschnitt 6.3) zu einem Erstkontakt ein, entscheidet definitiv über die Aufnahme in ein Brückenangebot und weist die Jugendlichen den entsprechenden Angeboten zu. Jugendliche, die nicht aufgenommen werden können, werden je nach Ergebnis der Abklärung der Berufsberatung oder Gap oder einer anderen spezialisierten Fachstelle zugewiesen.

Die SBA weist ausbildungsfähige Jugendliche (Kriterien siehe Abschnitt 6.2, Punkt 4), die nach einem Brückenjahr noch immer keine Lehrstelle oder Qualifikation für eine Mittelschule haben, mit aktualisiertem Dossier der Lehrstellenvermittlung zu. Nicht ausbildungsfähige Jugendliche werden je nach Situation der Berufsberatung oder Gap oder einer anderen spezialisierten Fachstelle zugewiesen.

### *SBA Fachstelle Schule und Beruf*

Die Fachstelle Schule-Beruf unterstützt die Lehrpersonen der SBA beim LV Prozess. Es gibt keine Schnittstelle zur Triagestelle

### *SBA Lehrpersonen*

Die Klassenlehrpersonen, resp. Klassenteams, sind verantwortlich für den gesamten LV-Prozess. Sie sind somit Schlüsselpersonen für die Berufswahlvorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie unterrichten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler während eines Jahres mit dem Ziel, dass diese eine Lehrstelle oder einen Platz an einer Mittelschule finden.

Für Jugendliche, welche während diesem Brückenjahr die Ausbildungsfähigkeit erlangen, kann die Dienstleistung der Lehrstellenvermittlung in Anspruch genommen werden.

Die Klassenlehrpersonen gewährleisten die Erstellung resp. die Aktualisierung der Dossiers durch diejenigen Jugendlichen, bei denen sich auch nach einem Brückenjahr keine Anschlusslösung abzeichnet.

Unterstützungspersonen sind die Fachstellenleitung Schule und Beruf, die Schulhausleitung und die Schulleitung der SBA.

#### *Berufsfachschulen, Vorkurse*

Die Vorkurse der Berufsfachschulen sind Angebote der beruflichen Vorbildung nach Bundesgesetz, es gibt sie in Basel-Stadt und Basel-Land. Die Aufnahme erfolgt gemäss BS/BL-Vertrag von 1999 nicht aufgrund des Wohnortkantons, sondern aufgrund des Berufsfelds, welches die Jugendlichen gewählt haben. Es gibt keine Quotenregelung nach Wohnortkanton der Jugendlichen. Die Zulassung wird durch eine Aufnahmeprüfung (schulisches Wissen) und ein Aufnahmegespräch (Eignung) geregelt.

Ausbildungsfähige Jugendliche (Kriterien siehe Abschnitt 6.2, Punkt 4), die nach einem Vorkurs noch immer keine Lehrstelle haben, können die Dienste der Lehrstellenvermittlung bei der Abteilung BBE in Anspruch nehmen. Die Zuweisung erfolgt über die Leitung Vorkurse an der betreffenden Berufsfachschule.

#### *Mittelschulen*

Abgängerinnen und Abgänger aus WMS, FMS und Gymnasien ohne Abschluss und ohne Anschlusslösung, die eine Berufslehre absolvieren wollen und ausbildungsfähig sind (Kriterien siehe Abschnitt 6.2, Punkt 4), können ihr Dossier bei der Triagestelle/Lehrstellenvermittlung oder bei der Berufsberatung einreichen.

#### *Fachstelle Berufsberatung, Angebot „last minute“*

Mit der Einführung des Triageverfahrens kombiniert mit einer Lehrstellenvermittlung muss dieses Angebot überprüft werden.

#### *Fachstelle Berufsberatung*

Die Triagestelle lässt der Berufsberatung diejenigen Dossiers zukommen, welche die Triagekonferenz für eine tiefer gehende Abklärung und Beratung empfohlen hat.

Die Berufsberatung weist die Jugendlichen je nach Beratungsergebnis der Lehrstellenvermittlung, der SBA, Gap oder anderen geeigneten Angeboten zu.

#### *Fachstelle Berufsberatung, Mentoring*

Keine Schnittstelle.

#### *Fachstelle Lehraufsicht*

Lehraufsicht und Lehrstellenvermittlung koordinieren die Aktivitäten in den Bereichen Lehrstellenakquisition und „Flying Trainers“.

Die Lehraufsicht kann ausbildungsfähige Jugendliche (Kriterien siehe Abschnitt 6.2, Punkt 4) der Lehrstellenvermittlung zuweisen.

#### *Gap, Case Management Berufsbildung*

Gap kann ausbildungsfähige Jugendliche (Kriterien siehe Abschnitt 6.2, Punkt 4) der Lehrstellenvermittlung zuweisen.

#### *Wirtschaft*

Lehrbetriebe (und allenfalls Berufs- und Wirtschaftsverbände) kooperieren mit der Lehrstellenvermittlung, so dass ausbildungsfähige Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Ausbildungsplatz finden.

### *Nachbarkantone*

Triageverfahren und Lehrstellenvermittlung sind nur für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Basler Schulen und mit Wohnort Basel-Stadt eingerichtet.

## **7. Triagestelle / Lehrstellenvermittlung**

### **7.1 Aufgaben und Kompetenzen**

Die Triagestelle in Kombination mit einer professionellen Lehrstellenvermittlung ist für die Einhaltung der operationellen Leistungsziele gemäss Abschnitt 6.2 verantwortlich. Sie leitet den Prozess, nämlich die Verfahrensschritte 2 und 3 gemäss Abschnitt 4.3. Die Triagestelle umfasst die Lehrstellenvermittlung.

Aufgaben und Kompetenzen der *Triagestelle*:

1. Organisation und Durchführung des Triageverfahrens
2. Vorbereitung der Anmeldeunterlagen
3. Terminfestlegung für das Veröffentlichen und Einsenden der Anmeldeunterlagen
4. Einberufung und Leitung der Triagekonferenz
5. Weiterleiten der Dossiers an die empfohlenen Stellen
6. Pflege des Netzwerks zu den Schulen WBS und SBA

Aufgaben und Kompetenzen der *Triagekonferenz*:

1. Sichtung und Beurteilung aller Dossiers von Schülerinnen und Schülern der Zielgruppen 1 und 2
2. Bestimmung einer passenden Anschlusslösung<sup>6</sup>

Aufgaben und Kompetenzen der *Lehrstellenvermittlung*:

1. Organisation und Durchführung der Erstgespräche mit den ausbildungsfähigen Jugendlichen, welche ihr von der Triagekonferenz u.a. Stellen zugewiesen wurden.
2. Vorbereitung der Jugendlichen auf das Bewerbungsgespräch
3. Durchführung der Lehrstellenvermittlung
4. Lehrstellenakquisition (in Absprache mit der Fachstelle Lehraufsicht)
5. Pflege des Netzwerks zur Wirtschaft und Verwaltung (Verbände, Lehrbetriebe, Ausbildungsverbände, Nichtlehrbetriebe)

Die Triagestelle kann ausserdem Unterstützungsangebote für Jugendliche und Erwachsene wie z.B. Bewerbungskurse und Bewerbungschecks organisieren und durchführen.

---

<sup>6</sup> Die Mitglieder der Triagekonferenz entwickeln im vorgegebenen Rahmen gemeinsam die Beurteilungskriterien anhand der konkreten Fälle.

## 7.2 Organisatorische Einbindung

Die Triagestelle soll in der Abteilung BBE der Fachstelle Berufsberatung zugeordnet werden.

## 7.3 Ressourcen und Kosten

### *Personal*

Triage/Lehrstellenvermittlung: Gemäss den Luzerner Erfahrungswerten des Jahres 2010 hat die dortige Triagekonferenz rund 1'200 Dossiers von Schulabgängerinnen und Schulabgängern beurteilt. Von diesen gelangten 80 ausbildungsfähige Jugendliche (7 %) zum „Match&Win“-Team (Lehrstellenvermittlung). Den vier Mitarbeitenden des Teams gelang es, unter Einsatz von 700-800 Arbeitsstunden in der Zeit von Ende April bis Mitte September (das entspricht etwa einem Einsatz von 400 Stellenprozenten während dieser Monate) 50 dieser ausbildungsfähigen Jugendlichen auf eine Lehrstelle zu vermitteln (63 % von 80). Während der übrigen Monate arbeiten die „Match&Win“-Teammitglieder im Zentrum für Brückenangebote<sup>7</sup>. Die Erfahrungswerte der Lehrstellenvermittlung beim Laufbahnzentrum der Stadt Zürich sind im Abschnitt 3.2 dargelegt. Vier Mitarbeitende mit zusammen 380 Stellenprozenten unterstützen jährlich rund 230 Jugendliche, von denen die Hälfte vermittelt werden kann.

Auf das zu erwartende Basler Mengengerüst übertragen hiesse das: Rund 600 Dossiers von Schulabgängerinnen und Schulabgängern (Zielgruppen 1 und 2, vgl. Abschn. 6.1) würden von der Basler Triagekonferenz beurteilt, und ungefähr 40 ausbildungsfähige Jugendliche gelangten zur Lehrstellenvermittlung. Von diesen könnten von April bis Ende August etwa 25 Jugendliche auf Lehrstellen vermittelt werden. Entsprechend der Luzerner Erfahrung müssten in Basel von Ende April bis Mitte September etwa 200 Stellenprocente für die Lehrstellenvermittlung eingesetzt werden. Aus der Zielgruppe 3 (Abgänger/innen von Mittelschulen ohne Abschluss und Anschlusslösung, vgl. Abschn. 6.1) ist mit schätzungsweise 30 – 60 ausbildungsfähigen Jugendlichen zu rechnen.

Wir schlagen vor, für die Triagestelle / Lehrstellenvermittlung 150 Stellenprocente vorzusehen. Diese werden in eine 80-Prozent-Stelle und eine 70-Prozent-Stelle aufgeteilt. Die beiden Stellen werden nach Möglichkeit von einer Frau und einem Mann besetzt. In der Zeit von April bis August widmen sich die beiden Mitarbeitenden ausschliesslich der Vermittlung von ausbildungsfähigen Jugendlichen auf Lehrstellen. Während der übrigen Monate nehmen sie neben dieser Funktion auch andere Aufgaben gemäss Abschnitt 7.1 wahr.

Das Anforderungsprofil lässt sich wie folgt umschreiben: Kaufmännische Grundausbildung, Weiterbildung zum/zur Personalberater/in (FA oder Dipl.) oder anderer höherer Bildungsabschluss mit mehrjährige Berufserfahrung vorzugsweise in Basel (mind. 5 Jahre, wenn möglich Kenntnis verschiedener Branchen), mehrjährige Erfahrung als Berufsbildner/in (betriebliche Seite), sehr gute Vernetzung in der Basler Wirtschaft, gute Kenntnis des Berufsbildungssystems, der Basler Schulen und der öffentlichen und privaten Unterstützungsdienste, gute Kommunikationsfähigkeiten (mündlich und schriftlich), Organisationstalent, Erfahrung im Projektmanagement, soziales Engagement.

Sekretariat: 40 Stellenprocente.

---

<sup>7</sup> Mündliche Auskunft von Herrn Nef, Leiter Match&Win, Zentrum für Brückenangebote, 6. September 2010

**Raum***(ev. Rebgasse 14 oder Claramattweg 8 oder Hammerstrasse 55)***Kostenbudget**

Einmalige Kosten für die Einrichtung von 3 Arbeitsplätzen:

Mobiliar, CHF 12'983 pro AP inkl. Materialraum/Archiv	CHF	38'950
EDV HW, Drucker, Telefon, CHF 3'050 pro AP	CHF	9'150
Verkabelung (EDV, Telefonie), Schlüssel, alle AP	CHF	5'500
Total	CHF	53'600

Jährlich wiederkehrende Kosten (Betrieb):

Personal Triage/Vermittlung 150 %	CHF	226'300
Personal Administration 40%	CHF	37'600
Raummiete	CHF	10'000
Sachaufwand	CHF	10'900
Total	CHF	284'800

**7.4 Zum Verhältnis von Kosten und Nutzen**

Die relativ hohen Kosten des Triageverfahrens mit Lehrstellenvermittlung lassen sich nur rechtfertigen, wenn daraus auch ein Nutzen entsteht. Kosten und Nutzen müssen in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

*Durchschnittliche Kosten pro Teilnehmer/in an Brückenangebot und Jahr*

Sie betragen an der SBA CHF 18'000 für ein vollschulisches Angebot (Vollkosten).

*Zu erwartende Anzahl Lehrstellenvermittlungen*

Gemäss obigen Ausführungen (siehe Abschnitt 7.3) könnten etwa 25 ausbildungsfähige Jugendliche auf Lehrstellen vermittelt werden (diese Schätzung betrifft nur Jugendliche aus den Zielgruppen 1 und 2, vgl. Abschnitt 7.3).

*Einsparung Brückenangebote*

Diese schätzungsweise 25 ausbildungsfähigen Jugendlichen träten nicht in ein Brückenangebot der SBA ein, der eingesparte Betrag im Budget der SBA betrüge theoretisch CHF 450'000 (25 Teiln. à CHF 18'000).

Rein rechnerisch steht somit einem Mehraufwand bei der Abteilung BBE im Umfang von ca. CHF 285'000 ein Minderaufwand bei der SBA von CHF 450'000 gegenüber. Das weist auf ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis hin. Damit ist aber nicht gesagt, dass der Entlastungseffekt bei der SBA in diesem Umfang auch wirklich eintreten wird.

**7.5 Finanzierung**

Gemäss Auftrag wurde geprüft, ob der Aufwand für die Triagestelle andernorts kompensiert werden kann.

Es stellte sich die Frage, ob Stellenprozente der Fachstelle Lehrstellenkoordination an der WBS, welche mit der früheren personellen Besetzung auch eine Lehrstellenvermittlungs-

funktion wahrgenommen hatte, zur neuen Triagestelle transferiert werden könnten. Die Fachstelle wurde jedoch im Zug der Auflösung der Rektorate WBS und Kleinklassen sowie der Einsetzung von Schulleitungen und der Verstärkung der Laufbahnvorbereitung an den teilautonomen Schulen bereits reorganisiert (siehe Abschnitt 3.2). Zudem beruhte die Finanzierung der Fachstelle auf einem bis Sommer 2011 befristeten Kredit des kantonalen Krisenfonds, die Anstellungsverhältnisse waren befristet und nicht Teil des Sollstellenplans. Der personelle Mehraufwand für die durchaus sinnvolle Verstärkung der Laufbahnvorbereitung an den Schulen wird jetzt über die Schulbudgets finanziert. Die Frage nach einem etwaigen Transfer von Stellenprozenten ist demnach negativ zu beantworten.

Es wurde auch geprüft, ob einerseits zum Zweck der Finanzierung der Triagestelle und andererseits als Lenkungsmaßnahme einen Kostenbeitrag von den Teilnehmenden eines Brückenangebots erhoben werden sollte, wie das in Zürich und Bern üblich ist. Auch hier ist die Antwort negativ, auch bezüglich des Absolvierens eines zweiten Brückenangebots. Das Argument gegen das Erheben eines Kostenbeitrags beruht auf sozialen Überlegungen. Zudem ist nicht einsichtig, weshalb das Absolvieren eines Brückenjahres kostenpflichtig sein soll, während der Besuch der Übergangsklasse zum Gymnasium kostenlos ist.

In die Überlegungen einbezogen wurde der mögliche Entlastungseffekt bei der SBA durch bindende Entscheide der Triagekonferenz im Fall von Jugendlichen, die nach einem ersten Brückenjahr ein zweites absolvieren wollen (siehe Abschnitt 6.3).

Unabhängig von obigen Ausführungen soll die SBA von den Teilnehmenden eines Brückenangebots eine Gebühr erheben, welche den Materialvollkosten entspricht.

### ***Finanzierung 2011***

Wenn die erste Triagekonferenz im Frühling 2012 stattfinden soll (siehe Zeitplan im Anhang), dann muss ein Teil der Triagestelle ab Frühling 2011 operationell sein. Für die Finanzierung der Triagestelle im Jahr 2011 soll ein Gesuch an den kantonalen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) gestellt werden.

### ***Finanzierung 2012 und folgende***

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des ED.

## **8. Monitoring und Evaluation**

Das Projekt Triage soll auf zwei Ebenen ausgewertet werden:

Erstens, nimmt die Triagestelle ein laufendes Monitoring über ihre Leistungen und ihre Entscheide vor. Das Monitoring bezweckt die Prozess- und Projektsteuerung sowie die Qualitätssicherung des laufenden operativen Geschäfts. Ein "Monitoringbericht" der Triagestelle wird der GL Bildung im Sommer jeweils zugestellt. Um Auswirkungen auf das Gesamtsystem rückzukoppeln wird der Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit ein Bericht zur Kenntnisnahme ebenfalls zugestellt.

Zweitens, soll die Triagestelle hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Wirkung auf das Gesamtsystem einer externen Evaluation unterzogen werden. Hierzu wird im Umsetzungskonzept ein detaillierter Fragekatalog erarbeitet, um Grundlagen für eine externe Ausschreibung der Evaluation zu erhalten.

## 9. Vorschlag für die rechtliche Verankerung

Die Triagestelle mit Lehrstellenvermittlung kommt in die Obhut der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung. Es ist deshalb zu prüfen, ob Gesetz und Verordnung über die Berufsbildung hand bieten für eine rechtliche Verankerung.

### 9.1 Verankerung auf Gesetzesstufe

Das kantonale Gesetz über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (SG 420.200) besagt in § 3 lit. i, dass das zuständige Departement folgende Aufgabe hat: „Berufswahlvorbereitung in den Schulen, in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung“.

Das vorgeschlagene Triageverfahren kombiniert mit einer Lehrstellenvermittlung ist zwar nicht ein Bildungsangebot an den Schulen, es wirkt aber im positiven Sinn direkt auf den Berufswahlprozess in den Schulen der Sekundarstufe I ein. Die Schülerinnen und Schüler wissen im Voraus, was sie in ihrem Dossier, das sie allenfalls der Triagestelle einreichen müssen und das von der Triagekonferenz beurteilt wird, nachweisen müssen und stellen sich darauf ein. Sie werden ermutigt, den Weg einer Berufslehre zu wählen, denn sie wissen, dass ihnen bei der Lehrstellensuche notfalls eine professionelle Lehrstellenvermittlung zur Seite steht.

Einen noch eindeutigeren Bezug lässt sich aufgrund von § 8 Aufgaben der Berufsberatung herstellen. Absatz 2 lautet: „Die Berufsberatung wirkt bei Massnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung mit.“

Die Einrichtung einer Triagestelle mit Lehrstellenvermittlung kann sich auf diese Gesetzesbestimmungen abstützen. Eine Änderung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes ist nicht nötig.

### 9.2 Verankerung auf Verordnungsstufe

Die rechtliche Verankerung der Triagestelle und Lehrstellenvermittlung kann in der Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 19. Februar 2008 (SG 420.210) erfolgen. Im Kapitel III Berufs- und Laufbahnberatung, Titel „Besondere Aufgaben“, wird § 8 entsprechend ergänzt.

### 9.4 Anpassung von Erlassen

Mit der Einrichtung einer Triagestelle und deren rechtlichen Verankerung in der kantonalen Berufsbildungsverordnung müssen folgende Erlasse angepasst werden:

- a) Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote vom 19. September 2000 (SG 413.400)
- b) Verordnung über Anmeldefristen bei Schüleraufnahmen vom 10. April 1985 (SG 410.400)

## **10. Flankierende Massnahmen**

### **10.1 Ausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe I an der PH FHNW**

Eine Ausbildung in Laufbahnvorbereitung sollte Bestandteil jeder Sekundarlehrausbildung sein, was bis heute nicht der Fall ist.

Es können zwei Möglichkeiten geprüft werden: LV als Schulfach, die entsprechende Ausbildung verläuft im gleichen Umfang wie diejenige der andern Fächer. Oder LV als Unterrichtsprinzip: Ein Modul zum Unterricht in Laufbahnvorbereitung ist obligatorischer Bestandteil der Ausbildung jedes Sekundarlehrers und jeder Sekundarlehrerin.

Bei der ersten Möglichkeit würden Spezialisten den Unterricht in LV in den Klassen gestalten, im zweiten Fall bliebe der LV-Unterricht an die Funktion der Klassenlehrperson gekoppelt. Da vor allem schwächere Schülerinnen und Schüler und Jugendliche ohne unterstützende Elternhäuser stark betreut werden müssen, erscheint die Kopplung an das Klassenlehramt sinnvoller.

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt muss im Verbund mit den Bildungsdirektionen der anderen Nordwestschweizer Kantone bei der PH FHNW darauf dringen, dass eine solche Ausbildung der Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer in gleichem Umfang wie zum Beispiel im Kanton Zürich (1 Semester, 4 Wochenlektionen; siehe Abschnitt 2.2) stattfindet.

### **10.2 Berufswahlfahrplan Basel-Stadt**

Der Kanton Basel-Stadt braucht einen verbindlichen Berufswahl-Fahrplan. Dieser muss in Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schulen erarbeitet und implementiert werden. Hierzu braucht es einen Auftrag des Bereichs Bildung.

### **10.3 Anpassung der Aufnahmebedingungen der Mittelschulen**

Zurzeit werden im Rahmen des bikantonalen Projekts „Zukunft HMS/WMS“ die Aufnahmebedingungen in die drei Handels- oder Wirtschaftsmittelschulen, die sich ab 2011 neu als kaufmännische Berufsmaturitätsschulen positionieren, vereinheitlicht. Zudem werden im Zusammenhang mit der ebenfalls bikantonalen Werbekampagne für die Berufsmaturität in einer BS/BL-Arbeitsgruppe die Aufnahmebedingungen in die Berufsmaturitätsschulen der beiden Kantone harmonisiert. Diese bikantonale Harmonisierung der Zulassungsbedingungen sollte auch auf die übrigen Mittelschulen (FMS, Gymnasien) ausgedehnt werden.

## 11. Schlussfolgerung und Empfehlung

Wie der Vergleich mit den Städten Zürich und Bern zeigt, braucht es für eine Steigerung der Direktübertritte von der Volksschule in die Berufsbildung eigentlich kein Triageverfahren. Anpassungen bei den bestehenden Steuerungsmechanismen wie zum Beispiel Zulassungsbedingungen zu den Mittelschulen, Positionierung und Ausrichtung der Brückenangebote, Zulassungsbedingungen zu und Kostenpflichtigkeit der Brückenangebote u.a.m. würden genügen.

Gemäss Auftrag liegt nun aber ein Konzept für ein Triageverfahren vor, das mit einer Lehrstellenvermittlung kombiniert werden soll. So können, wie u.a. die Beispiele des Kantons Luzern und der Stadt Zürich zeigen, die Direktübertritte von der Volksschule und den Brückenangeboten in die Berufslehren erhöht werden. Für eine Erhöhung der Übertritte in die Mittelschulen besteht kein Handlungsbedarf, ausserdem würde dies im Widerspruch zum Projekt „Förderung der Berufsbildung“ stehen, mit dem mehr Junge für den Weg der Berufslehre mit Berufsmatur gewonnen werden sollen (Projektauftrag des Bereichs Bildung vom 28. Januar 2010). Der Aufwand nur für Triage ohne Vermittlung wäre nicht zielführend und nicht zu rechtfertigen.

Mit einer Triagestelle/Lehrstellenvermittlung, dotiert mit zwei Teilzeitstellen und einem Teilzeit-Sekretariat, sollen über das ganze Jahr die Dossiers von 650 – 700 Jugendlichen ohne Anschlusslösung beurteilt werden. Erfahrungsgemäss ist mit schätzungsweise 50 – 70 Dossiers von ausbildungsfähigen Jugendlichen zu rechnen, von denen 25 – 50 auf Lehrstellen vermittelt werden können.

Obwohl das vorgeschlagene Triageverfahren mit Lehrstellenvermittlung aufwändig ist, gibt es gute Gründe, diesen Lösungsweg einzuschlagen, so zum Beispiel mehrere Dutzend junge Leute pro Jahr, die entweder direkt nach Abschluss der Sekundarschule oder nach Austritt aus einer Mittelschule ohne Abschluss ihre gewünschte Bildungs- und Berufslaufbahn in Angriff nehmen können, oder ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis bei bereits 15 auf Lehrstellen vermittelte Jugendliche, die nicht ein kantonales Brückenangebot in Anspruch nehmen (der Nutzeffekt ist jedoch eher theoretischer Art, denn bei dieser Anzahl kann bei der SBA nicht unbedingt eine Klasse eingespart werden).

Das Triageverfahren mit Lehrstellenvermittlung lässt sich auf das kantonale Gesetz über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (SG 420.200) abstützen und mittels einer Ergänzung der Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 19. Februar 2008 (SG 420.210) rechtlich verankern.

Die Projektgruppe empfiehlt Ihnen, das vorliegende Konzept gut zu heissen und den Auftrag für die Umsetzung zu erteilen.

## **Anhang**

- 1) Projektauftrag
- 2) Projektgruppe, Sitzungen
- 3) Tabellen 1 - 3
- 4) SBA Aufnahmebedingungen
- 5) Zeitplan für die Konzeptumsetzung

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Bildung

### Projekt

#### Triagestelle Volksschule – Sekundarstufe II

#### Ausgangslage

Die meisten Jugendlichen, die in der 2. Klasse WBS keine Anschlusslösung finden, melden sich heute bei den Brückenangeboten an. Eine vom Rektorat der Schule für Brückenangebote geführte Triagestelle nimmt die Anmeldungen entgegen, prüft sie, führt Gespräche und weist die Anmeldungen den verschiedenen Brückenangeboten zu. Die Rechtsgrundlagen für die Triagestelle und das Triageverfahren finden sich in den §§ 3, 5 und 6 der Aufnahmeverordnung der SBA (SG 413.400).

#### Projektziele und Umsetzungseckwerte

Die organisatorische Verortung der Triagestelle und das Triageverfahren sind so zu gestalten, dass die Leistungsziele,

- die Jugendlichen beim Laufbahntscheid zu unterstützen,
- die Optionen der Jugendlichen und Eltern für die Laufbahntscheide zu erweitern,

und das Wirkungsziel, die Quote der Direktübertritte von der Volksschule in die Berufsbildung und weiterführenden Schulen anzuheben, besser erreicht werden können.

Es ist in Zusammenarbeit aller an der Nahtstelle tätigen schulischen Akteure (Laufbahnvorbereitung, Casting, Einschätzungskonferenzen, Lehrstellenkoordination) und Unterstützungsdienste (Berufsberatung, Gap) sicherzustellen, dass alle Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit über eine Anschlusslösung verfügen.

Sämtliche Jugendliche der 2. WBS-Klasse, die Ende Februar weder über eine Lehrstelle verfügen noch über eine Qualifikation an einer weiterführenden Schule, müssen sich bis Ende Februar bei der Triagestelle bewerben. Eine direkte Anmeldung bei den Brückenangeboten ist nicht mehr gestattet.

Die Triage-Stelle nimmt eine Beurteilung und Empfehlung der Bewerbungen vor betreffend einer Zuweisung

- zur Berufsberatung
- zu den Brückenangeboten, sofern die Bedingungen für eine Aufnahme in die Brückenangebote erfüllt sind,
- zu Gap.

Beim Triageverfahren wirken Expertinnen und Experten zusammen aus der Berufsberatung, Berufsbildung, Volksschule, Schule für Brückenangebote, Gap und allenfalls anderen Institutionen. Die Triagestelle untersteht der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung.

Die SBA nimmt wie bis anhin die Feinzuteilung jener Jugendlichen vor, die von der Triagestelle den Brü-

ckenangeboten zugewiesen werden und die die Bedingungen für die Aufnahme in die Brückenangebote erfüllen.

### Projektaufträge

Das Projekt wird beauftragt,

- ein Konzept für die Aufgaben und Kompetenzen der Triagestelle vorzuschlagen,
- ihre organisatorische Einbindung, ihre personelle Ausstattung und den Budgetrahmen vorzuschlagen,
- zu prüfen, ob der Aufwand für die Schaffung der Triagestelle andernorts kompensiert werden kann,
- die Zusammenarbeit und Abgrenzung zu den übrigen Akteuren an der Nahtstelle zwischen Volksschule und Sekundarstufe II vorzuschlagen,
- zu prüfen, ob an der Weiterbildungsschule bestehende Instrumente und Verfahren angepasst und gegebenenfalls neue einzurichten sind,
- die Anmeldetermine für die Aufnahme in die SBA und die weiterführenden Schulen zu prüfen,
- die rechtliche Verankerung der Triagestelle und der neuen Triageverfahren vorzuschlagen,
- zu prüfen, ob die Aufnahmeverordnung der SBA angepasst werden muss.

### Projektrahmen

Auftraggeber: Leiter Bildung

Projektleitung: Christoph Marbach

Projektbeteiligte: Volksschulleitung, Lehrstellenkoordination VSL, Rektorat SBA, Berufsberatung BBE, Gap, Gewerbeverband

Je nach Thema sind beizuziehen: Vertretung BL, Berufsberatung IV, Berufsfachschulen, AWA, Apertas

Zeitraumen: Der Konzeptvorschlag für die Triagestelle und das Triageverfahren sowie die Vorschläge für die rechtliche Verankerung liegen spätestens Ende November 2010 vor.

Spätestens Ende November 2010 wird entschieden, ob die neue Triagestelle und das neue Triageverfahren im Frühjahr 2011 oder 2012 eingeführt werden.

Kosten für das Projekt: keine

### Beschluss

Datum: 3. Juni 2010

Der Auftraggeber:

Hans Georg Signer

## Anhang 2

### **Projektgruppe**

Arnold, Benedikt; Leiter Gap, Case Management Berufsbildung

Baumgartner, Reto; Leiter Berufsbildung, Gewerbeverband Basel-Stadt

Dill, Regula; Leiterin Berufsberatung, BBE

Jenö, Gaby; Leiterin Sekundarstufe I

Laschinger, Germaine; Leiterin Dienste, Sekundarstufe I

Luterbacher, Felix; Fachstelle Laufbahnvorbereitung, Dienste der Sekundarstufe I

Marbach, Christoph; Leiter Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung BBE;  
Vorsitz

Voith, Dagmar; Rektorin Schule für Brückenangebote

Protokoll: Jelisaveta Todorovski, BBE

### **Sitzungen**

Dienstag, 17.08.2010, 16.00 – 18.00 h

Freitag, 03.09.2010, 10.00 – 12.00 h

Mittwoch, 15.09.2010, 16.00 – 18.00 h

Dienstag, 12.10.2010, 14.00 – 16.00 h

Dienstag, 26.10.2010, 14.00 – 16.00 h

Mittwoch, 27.10.2010, 14.00 – 16.00 h;  
Anhörung der SL und LV-Beauftragten WBS, SpA und SBA

Donnerstag, 11.11.2010, 08.00 – 10.00 h

Donnerstag, 25.11.2010, 10.00 – 12.00 h

## Anhang 3

**Tab. 1: Städte Zürich, Bern und Basel; Schulabgänge und Anschlusslösungen; 2008**

	Abgänge total		davon in:		Mittel- schule <sup>2)</sup>	Brücken- angebot <sup>3)</sup>	Prakti- kum <sup>4)</sup>	Keine Lö- sung <sup>5)</sup>				
	abs.	%	Lehre <sup>1)</sup>									
<b>Zürich</b>												
Total	2253	100	950	42	228	10	608	27	158	7	133	6
Sek A/E	1207		542		224		242		46		28	
Sek B/G	808		344		4		285		71		69	
Sek C/KK <sup>6)</sup>	238		64		0		81		41		36	
<b>Bern</b>												
Total	731	100	240	33	145	20	269	37	33	5	34	5
Sekundar	380		128		139		68		23		12	
Real	351		112		6		201		10		22	
<b>Basel</b>												
Total	985	100	183	19	223	23	514 <sup>8)</sup>	52	20	2	8	1
E-Zug	505		88		223		167		10		1	
A-Zug	402		83		0		288		9		5	
FS-K <sup>6)</sup>	18		0		0		16		0		0	
KK <sup>7)</sup>	60		12		0		43		1		2	

1) EFZ und EBA

2) Gymnasium, FMS, HMS (3- und 2-jährig), IMS, Verkehrsschule

3) *Zürich*: Brückenangebote BA: Öffentliches berufswahlorientiertes Berufsvorbereitungsjahr mit praktischen oder schulischen Schwerpunkten, privates 10. Schuljahr, Mittelschulvorbereitung, öffentliches berufsfeldorientiertes Berufsvorbereitungsjahr, Vorlehre, öffentliches integrationsorientiertes Berufsvorbereitungsjahr, Sprachaufenthalt, Krippenpraktikum, Sozialjahr, Spital- oder Heimpraktikum, Motivationssemester (RAV), Berufsintegrationsprogramme (RAV);*Bern*: Kantonales Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS und privates 10. Schuljahr;*Basel*: Kantonale Schule für Brückenangebote SBA, ohne Übergangsklasse Gymnasium und ohne private BA.*Alle*: Ohne Vorkurse der Berufsfachschulen

4) Inklusive Arbeitsstelle

5) Anschlusslösung pendent (ZH), Suche (BE), unentschlossen (BE), zur Zeit keine Lösung (BS)

6) FS-K: Fremdsprachenklassen

7) KK: Kleinklassen

8) Davon 276 (54 %) in ein 10. Schuljahr (159 ins Basis plus, 117 ins Basis)

*Quellen*: Kanton Zürich, Bildungsstatistik Bista; Kanton Bern, Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung; Kanton Basel-Stadt, Erziehungsdepartement, Statistik der Schulabgänger/innen.

**Tab. 2: Städte Zürich, Bern und Basel; Abgänge aus Brückenangeboten und Anschlusslösungen; 2008**

	Abgänge total		davon in:		Mittel- schule <sup>2)</sup>	Brücken- angebot <sup>3)</sup>		Prakti- kum <sup>4)</sup>		Keine Lö- sung <sup>5)</sup>		
	abs.	%	Lehre <sup>1)</sup>									
<b>Zürich</b> BA <sup>3)</sup>	1042	100	556	53	44	4	42	4	192	18	91	9
<b>Bern</b> BVS <sup>6)</sup>	524	100	293	56	25	5	46	9	67	13	93	18
<b>Basel</b> SBA <sup>7)</sup>	908 <sup>8)</sup>	100	405	45	75	8	123 <sup>9)</sup>	14	91	10	48	5

1) EFZ und EBA, ohne Anlehren

2) Gymnasium, FMS, HMS (3- und 2-jährig), IMS, Verkehrsschule

3) *Zürich*: Brückenangebote BA: Öffentliches berufswahlorientiertes Berufsvorbereitungsjahr mit praktischen oder schulischen Schwerpunkten, privates 10. Schuljahr, Mittelschulvorbereitung, öffentliches berufsfeldorientiertes Berufsvorbereitungsjahr, Vorlehre, öffentliches integrationsorientiertes Berufsvorbereitungsjahr, Sprachaufenthalt, Krippenpraktikum, Sozialjahr, Spital- oder Heimpraktikum, Motivationssemester (RAV), Berufsintegrationsprogramme (RAV);*Bern*: Kantonales Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS und privates 10. Schuljahr;*Basel*: Kantonale Schule für Brückenangebote SBA, ohne Übergangsklasse Gymnasium und ohne private BA.*Alle*: Ohne Vorkurse der Berufsfachschulen

4) Inklusive Arbeitsstelle

5) Anschlusslösung pendent (ZH), Suche (BE), unentschlossen (BE), zur Zeit

keine Lösung (BS)

6) Kantonales Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS

7) SBA: 10. Schuljahr

(Basis, Basis plus, kaufmännische Vorbereitungsschule), integrative Brückenangebote (IBK, IEK, IIK), kombinierte berufswahlorientierte Vorlehren (Vorlehre A, Vorlehre A Job)

8) Inklusive 169 Abgänger/innen mit ausserkantonalem Wohnsitz

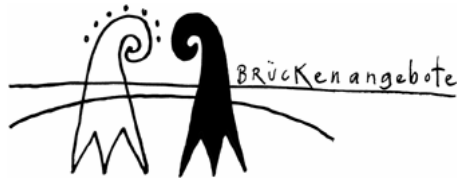
9) Davon 91 in das kombinierte Angebot „Vorlehre A“

*Quellen*: Kanton Zürich, Bildungsstatistik; Kanton Bern, Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung; Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Statistik der Schulabgänger/innen; Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt.**Tab. 3: Kanton Basel-Stadt, 3-jährige Diplomschulen, Entwicklung der Schülerkohorten nach Schulstufe, Schuleintritt 2006**

	Stufe 10 (2006)	Stufe 11 (2007)	Stufe 12 (2008)	Austritte ohne Abschluss
<b>FMS</b>	264	239	234	30
<b>HMS</b>	152	122	110	42
<b>IMS</b>	13	10	8	5
Zusammen	429	371	352	77
Veränderung		- 58	- 19	

*Quelle*: Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt 2007, 2008, 2009; S. 222

## Anhang 4



### **Aufnahmebedingungen der verschiedenen Brückenangebote (Stand Aug. 2010) (siehe auch [www.sba-basel.ch](http://www.sba-basel.ch))**

#### **Basis**

Entscheidend sind die Noten der WBS Basel im 1. Semester des 9. resp. 11. Schuljahres.

A-Niveau:

Verlangt wird im A-Zug in allen Pflicht- und Pflichtwahlfächern ein Notendurchschnitt von 4,0. Jugendliche, die den Notendurchschnitt nicht erreichen, müssen im Laufe des 11. Schuljahres einen Arbeitseinsatz in der Ferienzeit vorweisen oder den Nachweis erbringen, dass sie sich intensiv darum bemüht haben.

E-Niveau:

Keine Noten-Voraussetzungen

Jugendliche, die sich für das Angebot Basis anmelden, müssen mindestens eine Schnupperlehre absolviert haben.

#### **Basis plus**

Entscheidend sind die Noten der WBS Basel im 1. Semester des 9. resp. 11. Schuljahres

A-Niveau:

Der Notendurchschnitt aller Pflicht- und Pflichtwahlfächer inklusive Englisch muss 5,0 betragen. Das Fach Englisch wurde während zweier Jahre in fortlaufenden Kursen besucht.

E-Niveau:

Der Notendurchschnitt aller Pflicht- und Pflichtwahlfächer inklusive Englisch muss 4,0 betragen. Das Fach Englisch wurde während zweier Jahre in fortlaufenden Kursen besucht.

Die Schulleitung der SBA kann einzelne Absolventinnen und Absolventen der WBS, die einen Notendurchschnitt von 4.9 im A-Zug resp. 3.9 im E-Zug erreicht haben, jedoch in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik im A-Zug die Notensumme 19 resp. im E-Zug die Notensumme 15 erreichen, zu einer Aufnahmeprüfung einladen.

#### **Anmeldebedingungen KVS**

Entscheidend sind die Noten der WBS Basel im 1. Semester des 9. bzw. 11. Schuljahres

A-Niveau:

Der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch/Französisch/Englisch und Mathematik muss 5,0 betragen. Das Fach Englisch wurde während zweier Jahre in fortlaufenden Kursen besucht.

E-Niveau:

Der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch/Französisch/Englisch und Mathematik muss 4,0 betragen. Das Fach Englisch wurde während zweier Jahre in fortlaufenden Kursen besucht.

Jugendliche, die sich für das Angebot KVS anmelden, müssen mindestens eine Schnupperlehre im Bereich KV oder Detailhandel absolviert haben.

Die Schulleitung der SBA kann einzelne Absolventinnen und Absolventen der WBS, die einen Notendurchschnitt von 4.8 im A-Zug resp. 3.8 im E-Zug erreicht haben, jedoch in den Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik im A-Zug die Notensumme 19 resp. im E-Zug die Notensumme 15 erreichen, zu einer Aufnahmeprüfung einladen.

### **IBK**

Die Integrations- und Berufswahlklasse ist ein zweijähriges integratives Brückenangebot. Die IBK ist ein Angebot für Migrantinnen und Migranten im Alter von 16 bis 20 Jahren, die neu zugezogen sind oder noch nicht lange in der Schweiz leben: Sie haben keine oder sehr ungenügende Deutschkenntnisse.

Aufenthaltsbewilligung: - In der Regel B oder C

Aufgrund einer Perspektiven-Bestätigung einer Fachstelle entscheidet die Anmeldestelle über Ausnahmen.

Wohnort: Die Jugendlichen müssen in Basel-Stadt, im Kanton Basel-Landschaft oder gemäss den Regionalen Schulabkommen (RSA) im Schulkreis Rheinfelden / Fricktal (Aargau) oder Dorneck / Thierstein (Solothurn) wohnhaft sein.

### **Log in**

Log in ist eine anspruchsvolle Integrations- und Berufswahlklasse für 16 bis 22jährige Migrantinnen und Migranten, die nur einen Teil ihrer Schulzeit in der Schweiz absolviert haben.

Angesprochen sind Jugendliche, die gute schulische und persönliche Grundlagen mitbringen. Das Niveau entspricht – mit Ausnahme des Sprachunterrichts – dem E-Zug der WBS Basel beziehungsweise der Sekundarschule Baselland.

Spezielles Aufnahmeverfahren. Anmeldeunterlagen sind auf dem Rektorat zu beziehen. Die Jugendlichen müssen in Basel-Stadt, im Kanton Basel-Landschaft oder gemäss den Regionalen Schulabkommen (RSA) im Schulkreis Rheinfelden / Fricktal (Aargau) oder Dorneck / Thierstein (Solothurn) wohnhaft sein.

### **Vorlehre A**

Für die Aufnahme in das kombinierte Brückenangebot Vorlehre A gelten folgende Anmeldebedingungen:

Bezüglich der Schulnoten: Keine speziellen Bedingungen.

Es wird vorausgesetzt, dass Sie bereits bei der Anmeldung zur Vorlehre A einen Praktikumsplatz haben. Sollte dies nicht zutreffen, verpflichten Sie sich bis zum Beginn der Vorlehre einen solchen Platz zu suchen. Die Anmeldestelle kann Ihnen für die Praktikumsplatzfindung eine Frist setzen. Bis zu diesem Termin werden Sie dann provisorisch in ein anderes Brückenangebot eingeteilt.

Jugendliche, die ohne Praktikumsplatz in die VLA aufgenommen werden und bis Ende Oktober über keinen Praktikumsplatz verfügen, können von der Vorlehre A wieder ausgeschlossen werden.

### **Vorlehre A JoB**

Für die Aufnahme in das schulische Brückenangebot Vorlehre A JoB gelten folgende Anmeldebedingungen:

Bezüglich der Schulnoten: Keine speziellen Bedingungen.

Diese Vorlehre richtet sich an Jugendliche, die schulische und/oder Verhaltensdefizite haben. Sie möchten diese Schwierigkeiten überwinden und nach diesem Jahr den Einstieg in eine berufliche Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit finden.

Wir erwarten von der abgebenden oder einer zuweisenden Stelle auf dem Anmeldeblatt eine empfehlende Stellungnahme.

Das spezielle Anmeldeblatt für die Vorlehre A JoB ist auf der Berufsberatung, auf dem Sekretariat der Schule für Brückenangebote oder bei den Lernbüros der Weiterbildungsschule oder der Kleinklassen erhältlich.

Im Mai und Juni finden mit den angemeldeten Jugendlichen Aufnahmegespräche statt.

### **Vorkurse AGS und BFS**

Die Gewerbeschule Basel bietet folgende Vorkurse an: Elektro – Holz – Metall A/B – Ernährung - Chemieberufe – Medizinische Ausrichtung. Die Berufsfachschule Basel bietet den Vorkurs Detailhandel an.

Für die Aufnahme in die Vorkurse AGS und BFS gelten folgende Anmeldebedingungen: Die Berufswahl zeigt deutlich und realistisch in Richtung eines Berufes des gewählten Vorkurses.

Die Laufbahn-Entscheidung ist über positiv verlaufene Schnupperlehren gefestigt.

Es wird vorausgesetzt, dass sich Jugendliche von der schulischen und ihrer persönlichen Qualifikation her für einen Beruf des ausgewählten Berufsfeldes eignen.

Die Anmeldestelle entscheidet aufgrund der Anmeldeunterlagen über die Zulassung zum Eignungstest.

Aufnahme:

Die Anmeldestelle entscheidet zusammen mit der Schulleitung der AGS und der BFS aufgrund des Eignungstests über die Aufnahme.

## Anhang 5

### **Zeitplan für die Konzeptumsetzung**

#### **2010**

November: Konzeptbericht Triagestelle Volksschule - Sekundarstufe II (Projektgruppe)

**Meilenstein Dezember: Positiver Entscheid Bereichsleitung Bildung und Departementsvorsteher**

#### **2011**

Januar/Febr.: Vorlage ED an RR betreffend Einrichtung einer Triagestelle / Lehrstellenvermittlung, Vorlage ED an RR betreffend Änderung Aufnahmeverordnung Brückenangebote (BBE, SBA)

Febr.: Kommunikationskonzept (BBE, Projektgruppe)

**Meilenstein April: Positive RRB liegen vor.**

April-Juni: Information der Schulleitungen, LV-Beauftragte und LV-Lehrpersonen OS, WBS, SBA über das neue Triageverfahren / Lehrstellenvermittlung (BBE, Projektgruppe)

April-Juni: Infrastrukturelle und personelle Einrichtung der Triagestelle / Lehrstellenvermittlung; operationelle Vorbereitungsarbeiten (BBE)

**Meilenstein Sommer: Triagestelle/Lehrstellenvermittlung ist operationell**

August-Dezember: Neuer LV-Prozess an OS und WBS läuft, inklusive Info betreffend Triage/Lehrstellenvermittlung (SL, LV-Lehrpersonen, BBE); Detailplanung Organisation und Ablauf Triage/Lehrstellenvermittlung (Triagestelle); Überarbeitung Anmeldeunterlagen Triagestelle (Triagestelle, WBS, SBA); Information der Schulen und Lehrbetriebe (Triagestelle)

#### **2012**

Januar-März: Werbung für die Dienstleistung der Lehrstellenvermittlung bei den Lehrbetrieben und Berufsverbänden (BBE Triagestelle)

**Meilenstein April: Triage-Konferenz erstmals durchgeführt**

April-August: Lehrstellenvermittlung erstmals durchgeführt (Triagestelle)

Dezember: Wirkung des erstmaligen Triageverfahrens 2012 evaluiert (BBE, Projektgruppe)

#### **2013 ff**

Anpassungen